

1. Öffnungszeiten und Schließzeiten

Schulzeit:	Frühhort:	Mo - Fr	6.00 bis 8.00 Uhr (späteste Einlasszeit bis 7.40Uhr)
	Späthort:	Mo - Fr	12.55 bis 17.00 Uhr
Ferienzeit:		Mo - Fr	6.30 bis 16.30 Uhr

- Betriebsferien/Schließtage werden jährlich mit dem Hortkuratorium beschlossen. Sie werden darüber per Aushang im Schaukasten an der Rezeption, per E-Mail sowie per Homepage informiert.

Schließtage 2025: 11.04., 02.05., 30. 05., 14.07. – 25.07., 24.10., 24.12. - 06.01.2026

- Bürosprechzeiten der Einrichtungsleitung: Di - Do: 9.00 - 10.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

2. Bringen und Abholen/Aufsichtspflicht

- Während des Besuches der Einrichtung und die damit entstehenden Wege besteht für das Kind Unfallversicherungsschutz. Unfälle sind der Hortleitung umgehend mitzuteilen.
- Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte für ihr Kind beginnt mit der persönlichen Anmeldung des Kindes im Hort und endet mit der persönlichen Abmeldung ihres Kindes bei den pädagogischen Fachkräften.
- Die Übergabe eines Kindes an andere Personen erfolgt nur nach schriftlicher Vorlage einer gültigen Vollmacht bzw. Dauervollmacht. Dies gilt auch für die Abholung durch ältere Geschwisterkinder.
- Gespräche sind auf ein Notwendiges zu reduzieren, da die pädagogischen Fachkräfte des Hortes für weitere Kinder die Aufsichtspflicht haben. Für umfangreichere Elterngespräche können jederzeit Termine vereinbart werden.
- Bitte nehmen Sie sich für die Abholung des Kindes Zeit und lassen Sie das Handy in der Tasche!
- Das Abholen nach den Öffnungszeiten kostet 4,00€ je angefangene Stunde.
- Bei Festen innerhalb der Einrichtung, an denen Eltern/Sorgeberechtigten als Besucher teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern/Sorgeberechtigten bzw. bei den bevollmächtigten Personen, die vorher schriftlich vereinbart wurden.
- Das Aufnehmen von Fotos/Filmen bei Festen ist untersagt.
- Hunde müssen vor dem Schulgebäude warten!

3. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

- Allgemein ansteckende Erkrankungen **müssen umgehend** den pädagogischen Fachkräften oder der Hortleitung **gemeldet** werden → Siehe: Merkblatt für Eltern „*Belehrung für Eltern u. sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs.5S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)*“, welches als verbindlich anzusehen ist und mit dem Betreuungsvertrag an die Sorgeberechtigten ausgehändigt wurde.
- Eltern sind verpflichtet, Befindlichkeitsstörungen (Unwohlsein, Übelkeit, Durchfall, Fieber, Läusebefall etc.) ihres Kindes mitzuteilen, auch wenn diese scheinbar abgeklungen sind.
- Eltern werden von uns angerufen, wenn das Kind krank ist und abgeholt werden muss.
- Für die Vergabe von Dauer- oder Notfallmedikamenten muss eine ärztliche Verordnung mit genauer Dosierungsanleitung und eine elterliche Einverständniserklärung an den Hort schriftlich übergeben werden → Die hierfür notwendigen Formulare erhalten sie in der Rezeption.
- Fehltage bzw. Krankmeldungen des Kindes sind umgehend dem Hort mitzuteilen!
- Sollte Ihr Kind 4 Wochen unangekündigt nicht den Hort besuchen, gehen wir davon aus, dass Sie den Betreuungsplatz nicht mehr benötigen. Wir behalten uns dann vor, den Betreuungsplatz zu kündigen.

4. Ordnung und Sauberkeit

- In unseren Räumen und auf den Fluren achten wir gegenseitig auf Ordnung und Sauberkeit.
- Spielsachen und Gegenstände werden an den dafür vorgesehenen Platz zurückgestellt.
- Das Aushängen und Anbringen von Plakaten, Flugblättern und ähnlichen Dingen im Hortgebäude bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung der Hortleitung.
- Eine Fundsachenkiste befindet sich in den Garderoben und wird alle 2 Monate zur Kleiderspende gebracht. → Bitte sehen Sie deshalb regelmäßig nach, ob Ihrem Kind etwas verloren gegangen ist!

5. Sicherheit

- Achten Sie auf wettergerechte Kleidung Ihres Kindes!
- Aus Sicherheitsgründen wird darauf hingewiesen, dass Ketten, Kordeln, Schlüsselbänder, Fingerringe, Ohrringe etc. die Verletzungsgefahr bei Unfällen erhöht. Die Verantwortung für die Verletzungen, die durch das Tragen von oben genannten Dingen verursacht werden, tragen die Eltern/Sorgeberechtigten.
- Das Parken direkt in der Hofeinfahrt vor dem Schulgebäude ist nicht gestattet.
- Das Mitbringen von Stich- und Schusswaffen sowie Feuerzeugen ist verboten.
- Bei mutwilliger Zerstörung von Einrichtungsgegenständen oder Spielzeug haften Eltern für ihre Kinder.
- Der Gebrauch von elektronischen Spielgeräten, Smartwatches und Handys ist nicht erlaubt.
- In unserer Einrichtung ist das Fotografieren und Filmen verboten!
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schul- bzw. Hortgelände verboten!
- Geänderte Telefonnummern, E-Mails, Adressen der Eltern/Sorgeberechtigten müssen unverzüglich an die Fachkräfte gemeldet werden. → Entsprechendes Formular erhalten Sie in der Rezeption.
- Bei außergewöhnlichen Umständen (z.B. Unwetter, Sturm, Blitzes, ect.) liegt es in der Entscheidung der pädagogischen Fachkräfte/Hortleitung, ob Ihr Kind vom Hort alleine nach Hause gehen kann. → Sie werden dann informiert und müssen das Kind ggf. aus dem Hort abholen.
- Eltern/Sorgeberechtigte/Angehörige und pädagogische Fachkräfte begegnen sich mit Respekt!
- Sollten Sie Gesprächsbedarf mit anderen Kindern des Hortes haben, tun Sie dies bitte nur im Beisein einer pädagogischen Fachkraft.

6. Haftung

→ der Hort/Träger übernimmt keine Haftung für:

- mitgebrachte Spielsachen, Geld, Kleidung, Fahrräder/Roller
- Flecken/Schäden an der Kleidung
- Sämtliche Sachen der Kinder sind mit Namen zu kennzeichnen!

7. Veränderungen

- Das Haus- und Weisungsrecht hat die Hortleitung. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der Einrichtung gekündigt werden.
- Beachten Sie die hausinternen Aushänge!